



PROTOKOLL

Sitzung des Strategischen Ausschusses Direkter Verkehr (StAD)

vom 01. Juli 2016, 09.15 – 11.45 Uhr
SBB, Sitzungszimmer «60.B05», Bollwerk 10, Bern

**Mitglieder
mit Stimmrecht**

Jeannine Pilloud, SBB, Vorsitzende StAD
Daniel Schlatter, PAG, Stv. Vorsitzender StAD
Vincent Ducrot, TPF
Bernard Guillelmon, BLS
Michel Joye, TL
Andreas Büttiker, BLT
Toni Häne, SBB
Stefan Würigler, JB, in Stellvertretung für Urs Kessler
Marcel Mooser, MGB, in Stellvertretung für Fernando Lehner
Lorenzo Martinoni, ZVV, in Stellvertretung für Franz Kagerbauer

**Mitglieder
teilweises Stimmrecht**

Roman Gattlen, Libero (Vertreter der Verbände)
Urs Hanselmann, mobilis (Vertreter der Verbände)
Pierre-André Meyrat, BAV

**Mitglieder
ohne Stimmrecht**

Markus Thut, Geschäftsstelle DV
Ueli Stückelberger, VöV

**Gäste
(ohne Stimmrecht)**

Gianni Di Paola, ch-direct, Protokoll, in Stellvertretung für Angela Liechti
Regula Herrmann, BAV
Mirjam Bütler, VöV

Entschuldigt:

Angela Liechti, ch-direct
Urs Kessler, JB
Fernando Lehner, MGB
Franz Kagerbauer, ZVV

Nächste Sitzung

Donnerstag, 15. September 2016
08.45 – 12.45 Uhr
SBB, Wylerpark, Bern SiZi OG-Oval Office



Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüssung und Genehmigung Protokoll 28. April 2016	1
1.1	<i>Begrüssung und Entschuldigungen</i>	1
1.2	<i>Traktandenliste</i>	1
1.3	<i>Genehmigung des Protokolls vom 28. April 2016</i>	1
2.	TAMA	1
3.	Zielbild Governance 2020, Phase 2: Sachstand	3
4.	Projektantrag «Finanzierbarer öV 2030».....	4
5.	Geschäftsführungskosten Direkter Verkehr.....	5
6.	Stärkung ch-direct.....	6
7.	Zusammenarbeit der Verbände VöV, SBS, ch-direct / Struktur Neuorganisation der Geschäftsstelle Teilprojekt «ch-direct stärken».....	6
8.	Erneuerung DV-Mandat(e)	7
9.	Anpassung des Ue510 im Zusammenhang mit dem neuen StAD-Präsidium und dem Verein ch-direct ..	8
10.	Ersatzwahl in die KKV	9
11.	Informationen aus den DV-Kommissionen	9
11.1	<i>DV-Kommissionen Information</i>	9
11.2	<i>Information öV-Projekte ZPS</i>	9
11.3	<i>Rechtliche Grundlage Datenschutz</i>	9
12.	Informationen aus den Verbänden	10
13.	Themenspeicher	10
	Pendenzenliste	1

1. Begrüssung und Genehmigung Protokoll 28. April 2016

1.1 Begrüssung und Entschuldigungen

Jeannine Pilloud, Vorsitzende StAD, begrüsst die Teilnehmenden zur dritten StAD-Sitzung in diesem Jahr. Im Namen des StAD bedankt sich Jeannine Pilloud bei Ueli Stückelberger für das grosse Engagement im StAD-Präsidium und überreicht ihm ein kleines Präsent. Der wertvolle Einsatz als Präsident wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt und war eine grosse Bereicherung. Der StAD freut sich, Ueli Stückelberger weiterhin in seiner Runde begrüssen zu dürfen.

1.2 Traktandenliste

Diskussion

Lorenzo Martinoni, ZVV, beantragt, dass über die Beschlüsse unter den Traktanden 3, 5 und 6 einzeln abgestimmt wird. Der StAD ist mit diesem Antrag einverstanden. Zur Traktandenliste gehen keine weiteren Bemerkungen ein.

Entscheid

Der StAD genehmigt die Traktandenliste und das vom ZVV beantragte Vorgehen bei den Abstimmungen zu den Traktanden 3, 5 und 6.

1.3 Genehmigung des Protokolls vom 28. April 2016

Entscheid

Der StAD genehmigt das Protokoll vom 28. April 2016 mit seinen Änderungen gemäss Beilage.

Beilage

01 01 Protokoll 2016-04-28

01 02 StAD-Termine 2017

2. TAMA

Beschrieb

Der StAD hat am 25. Februar 2016 eine über das gesamte Sortiment differenzierte TAMA von durchschnittlich 3% per Fahrplanwechsel 11. Dezember 2016 beschlossen. Die TAMA dient der Deckung der Trassenpreiserhöhung von 100 MCHF, welche ab dem 1. Januar 2017 anfällt. Die bestehende einvernehmliche Regelung vom 4. August 2014 zwischen dem Preisüberwacher und dem VöV sieht vor, dass die Branche im Umfang der Trassenpreiserhöhung die Tarife erhöhen kann. Die SBB und der VöV sind davon überzeugt, dass die TAMA mit dem Beschluss des StAD vom 25. Februar 2016 konform zur einvernehmlichen Regelung 2014 umgesetzt wird. Gemäss Pue widerspricht der Beschluss des StAD dem Wortlaut der eR 2014 insbesondere hinsichtlich der TAMA - Höhe und in deren Ausgestaltung. Am 7. April 2016 wurden die Verhandlungen SBB/VöV mit der Preisüberwachung auf Managementebene aufgenommen, nachdem vorgängig der Informationsaustausch auf Fachebene stattgefunden hatte. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keiner Lösung geführt. Damit diese zu einem Abschluss gebracht werden können, soll der StAD über die Handlungsoptionen entscheiden. Es verbleiben folgende Handlungsoptionen zur TAMA-Umsetzung:

- **Option 1**

Umsetzung gemäss StAD vom 25.02.2016 (3%, differenziert).

Die Branche setzt die TAMA wie vom StAD beschlossen um. Bei keiner Einigung werden die Verhandlungen mit dem Preisüberwacher abgebrochen. Es muss damit gerechnet werden, dass der Preisüberwacher mittels Klage wegen Nichteinhalten der eR ein juristisches Verfahren auslöst.

- **Option 2**

Umsetzung gemäss StAD vom 25.02.2016 (3%, differenziert) mit Kompromissen und Aushandlung einer neuen einvernehmlichen Regelung (eR):

a) keine weitere TAMA bis und mit Dez. 2021, jedoch mit Ausnahmeregelung,

b) max. 5% Tariferhöhung je Sortiment (statt 5.9%),

c) GA mit Monatsrechnung ist max. 8 % teurer als ein GA mit Jahreszahlung,

d) Andere Massnahmen mit einer ertragsmindernden Wirkung von ca. -0.7 TAMA-%,

e) Die 9-Uhr-Karte und der Rabatt der Multi-Tageskarte (6 für 5) werden bis Dez. 2017 beibehalten.

- **Option 3**
Umsetzung gemäss Forderung Pue (1.5%; linear).

Diskussion

Jeannine Pilloud, Vorsitzende StAD, informiert, dass der VöV und die SBB mit dem Pue eine gute Verhandlungsbasis geschaffen haben. Die Parteien seien bei den Verhandlungen in einer sehr konstruktiven Atmosphäre auseinander gegangen. Wir sind klar der Meinung, dass Option 3 (Erhöhung um 1.5%) für die Mehrheit der TU nicht in Frage kommt. Aus diesem Grund verbleiben nur noch die Option 1 (Erhöhung um 3% ohne weitere Verhandlungen) oder Option 2 (Erhöhung um 3% mit weiteren Verhandlungen). Allerdings gehe die Option 2 aus Sicht der TU zu weit (insbesondere das Preismoratorium). Sie schlägt vor, auf Basis der Option 1 zwei Varianten zu bilden:

- Variante 1: Option 1 und Abbruch der Gespräche mit dem Preisüberwacher
- Variante 2: Option 1 und Weiterführen der Gespräche mit dem Preisüberwacher. Denkbar ist ein Entgegenkommen in Punkten ausserhalb der vom StAD am 25. Februar 2016 beschlossenen TAMA.

Die SBB und der VöV sind klar der Meinung, dass wir mit der Variante 2 einen besseren kommunikativen Vorteil haben.

Toni Häne, SBB, merkt an, dass die KMP in der letzten Sitzung auch über die drei Optionen ausgiebig diskutiert hat. Die KMP sprach sich einstimmig für die Optionen 1 und 2 und gegen die Option 3 aus. Nicht einverstanden ist jedoch die KMP mit der Option 2, Unterpunkt c) «GA mit Monatsrechnung ist max. 8% teurer als ein GA mit Jahreszahlung». Es ist ein Problem, dass nicht sofort gelöst werden kann. Die Prozente sind sehr unterschiedlich hoch und lassen sich schwer erklären. *Lorenzo Martinoni, ZVV*, unterstützt das Votum.

Bernard Guillelmon, BLS, bedankt sich beim VöV und der SBB für die gute Verhandlungsbasis der 3% Erhöhung. Die BLS ist damit einverstanden und sieht den Vorteil, dass die Branche weiterhin mit dem PuE im Gespräch bleiben soll und begrüsst deshalb die Variante 2.

Regula Herrmann, BAV, informiert, dass das BAV auch die Variante 2 unterstütze unter der Prämisse, dass keine «faulen» Kompromisse eingegangen werden.

Jeannine Pilloud, SBB, versichert, dass keine Kompromisse ohne Einbezug des StAD eingegangen werden.

Entscheid (Variante 2 einstimmig angenommen)

Der StAD

1. nimmt den Verhandlungsstand mit dem Preisüberwacher zur Kenntnis.
2. beschliesst einzeln welche Handlungsoptionen gegenüber dem Preisüberwacher zum Abschluss gebracht werden können:
 - 2.1 **Variante 1:** Die TAMA soll wie vom StAD am 25.02.2016 beschlossen mit 3%, differenziert über das gesamte Sortiment umgesetzt werden. Die TAMA ist gemäss eR vom 04.08.2014 konform, der Einnahmendeckel der Trassenpreiserhöhung von 100 MCHF wird eingehalten. Ein juristisches Verfahren wird als Risiko eingegangen (0 Stimmen).
 - 2.2 **Variante 2:** Die TAMA soll wie vom StAD am 25.02.2016 beschlossen mit 3%, differenziert über das gesamte Sortiment umgesetzt werden. Die TAMA ist gemäss eR vom 04.08.2014 konform, der Einnahmendeckel der Trassenpreiserhöhung von 100 MCHF wird eingehalten. Die Branche ist bereit, mit der Preisüberwachung im Gespräch zu bleiben für allfällige Entgegenkommen ausserhalb der vom StAD am 25. Februar 2016 beschlossenen TAMA (10 Stimmen; inkl. Stimme des BAV).

Beilage

02 TAMA Dez. 2016_Handlungsoptionen

3. Zielbild Governance 2020, Phase 2: Sachstand

Beschrieb

Der StAD hat an seiner Sitzung vom 26. November 2015 den Projektauftrag für die Phase 2 der «Grossen Governance 2020» an Paul Blumenthal vergeben. Der Beginn der Arbeiten wurde auf Wunsch der Vertreter des StAV auf Ende Januar 2016 verschoben; die Vorgehensplanung wurde jedoch unabhängig davon vorangetrieben. In der Phase 2 soll die Konvergenz der Governance zwischen DV und Verbände erreicht und so die Grundlage geschaffen werden für die nächsten Schritte in Richtung «öV Schweiz AG». Inzwischen hat der StAV in zwei täglichen Workshops neue Erkenntnisse gewonnen (vgl. separate Information durch Urs Hanselmann). Auch die Arbeitsgruppe Projektkoordination ist aktiv geworden und hat in drei Sitzungen das weitere Vorgehen erarbeitet. Die Analyse der in den strategischen und operativen Gremien behandelten Sachthemen (DV und Verbände) zeigt, dass viele dieser Themen dringend mehr Verbindlichkeit erfordern und die Kommissionen und Arbeitsgruppen stärker geführt und koordiniert werden müssen. Dies auch im Hinblick auf eine erste Prämisse, nämlich dass eine themenorientierte Governance entwickelt werden soll, die sich an Inhalten und nicht an Machtstrukturen orientiert.

Diskussion

Urs Hanselmann, mobilis, zeigt anhand seiner Präsentation die Resultate des Workshops der öV-Verbände Schweiz vom 7. Juni 2016 auf. Die Verbände haben bereits Anfang Jahr beschlossen, sich in den Prozess intensiv einbringen zu wollen und mitzumachen. Die angestrebten gemeinsamen Ziele werden von Verbänden getragen und geteilt. Durch die Governance 2.0 besteht die Gefahr, dass die Verbände (und Regionen) Kompetenzen verlieren könnten – für weitere Fortschritte im Projekt ist es unerlässlich, dass sie bald sehen, was sie und vor allem ihre Kunden gewinnen können.

Ueli Stückelberger, VöV, begrüsst die Ergebnisse aus dem StAV-Workshop und regt an, diese Ergebnisse auch dem KKDöV vorzustellen.

Pierre-André Meyrat, BAV, merkt an, dass als mögliche Organisationsform die Migros erwähnt wurde. Die öV Welt ist viel komplexer und daher ist die Migros ein schlechtes Beispiel. Der Ansatz ist zwar richtig, dass in regionale Gesellschaften gedacht werden soll, jedoch nicht anhand dieses Beispiels. *Andreas Büttiker, BLT*, teilt diese Meinung. Der Begriff wirkt sehr polarisierend, insbesondere auch da bereits heute alle mit diesem Beispiel herumgehen. Als Brainstorming-Idee ist das gut, aber als «Vorbild» nicht. Es macht bereits die Runde. *Urs Hanselmann, mobilis*, versteht die Einwände. Die Idee war nur als Brainstorming gedacht. In Zukunft wird darauf verzichtet.

Jeannine Pilloud, SBB, erwähnt des Weiteren, dass das BAV im StAD in Tariffragen zukünftig ein Stimmrecht haben wird. *Pierre-André Meyrat, BAV*, entgegnet, dass das BAV dies nicht wünsche, sondern sich auf seine Rolle als Regulator konzentrieren wolle.

Entscheid

Der StAD

1. nimmt das vorliegende Dokument mit dem Sachstand mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (ZVV) zur Kenntnis;
2. beschliesst mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (ZVV, BLT), sowohl den Verbänden als auch dem DV den Besitzstand bezüglich der jeweiligen Tarifoheiten zu garantieren, bis dies durch verbindliche Beschlüsse der jeweils zuständigen Gremien geändert wird; angenommen
3. beschliesst mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (ZVV), dass die Projekt-Kerngruppe (bisher als «Steuerungsgruppe» bezeichnet) ab sofort identisch zusammengesetzt ist wie diejenige im Projekt «Tariflandschaft CH».

Beilage

03 Grosse Governance 2020 Phase2 Sachstand Antrag

4. Projektantrag «Finanzierbarer öV 2030»

Beschrieb

Der StAD hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2016 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Thema «Preisentwicklungsstrategie» einzusetzen. Im Nachgang zur Information vom Sitzung 28. April 2016 hat der StAD das Aufgabengebiet präzisiert und erweitert. Im Ergebnis soll das Projekt die Anliegen der KMP (primär Ausarbeiten einer Preisentwicklungsstrategie; dies vor dem Hintergrund des Finanzierungsmehrbedarfes) und der Arbeitsgruppe Koordination Verbünde/DV (primär Erarbeiten einer Strategie «Entwicklung der Finanzflüsse im Personenverkehr) konkretisieren. Zudem soll die Organisation vorgeschlagen und der eigentliche Auftrag ausformuliert werden. Dies geschieht unter dem Projekt «Finanzierbarer öV 2030». Die Strategie «Finanzierbarer öV 2030» fokussiert auf das Kernanliegen, nämlich die Planbarkeit der Entwicklung der Preise (Tarife) im Personenverkehr. Es sollen die Einflussfaktoren und deren Beeinflussbarkeit, Grösse sowie gegenseitige Abhängigkeiten erarbeitet und aufgezeigt werden; dies unter Einbezug der Kosten- und Ertragsentwicklung im Personenverkehr. Zudem sollen Varianten zu deren Beeinflussung aufgezeigt und Entscheidungsgrundlagen für das Preisniveau im öV Schweiz erarbeitet werden. Zentral dabei ist die Entwicklung eines strategischen Führungsinstruments, welches die rollende Fortschreibung der Grundlagen ermöglicht. Das Projekt soll mit einer Organisation starten, die sich an der Struktur des Projektes «Tariflandschaft CH: Zielbild 2025» orientiert, unter dem Lead eines Projektleiters geführt wird und nach Bedarf angepasst werden kann.

Diskussion

Bernard Guillelmon, BLS, informiert über den gestellten Gegenantrag der BLS. Die BLS stützt die Wichtigkeit der Fragestellung «Finanzierbarer öV» und sieht die Notwendigkeit, das Thema anzugehen. Zurzeit gibt es jedoch eine zu grosse Menge an parallel laufenden Projekten, deren gegenseitige Abstimmung stetig aufwändiger wird und bei denen von den TU jeweils immer die gleichen Ressourcen angefragt werden. Mit dem Antrag möchte die BLS sicherstellen, dass die geplanten Ziele auch effektiv erreicht werden können, der Koordinationsaufwand minimiert wird und der StAD aufgrund der Darstellung eine Priorisierung der Themen vornehmen kann. Aus diesem Grund schlägt die BLS vor, das Projekt 1 Jahr später zu starten und als Teilprojekt des Projekts „Zielbild Tariflandschaft/Vertrieb öV Schweiz 2025+“ zu führen. ch-direct soll beauftragt werden eine Übersicht über alle laufenden (und geplanten) übergeordneten Projekte (z.B. Governance 2020, Zielbild Tariflandschaft/Vertrieb, DV-Mandat, Provisionierung Vertrieb, etc.) zu erstellen. Dabei gilt es aufzuzeigen, wann die Projekte laufen, welchen Ressourcenbedarf sie benötigen und welche Lieferobjekte geplant sind und wo es inhaltliche Überlappungen gibt.

Daniel Schlatter, PAG, versteht die Argumente der BLS. Es bestehe aber eine hohe Dringlichkeit, da die Offerten 18/19 schon bald eingereicht werden müssten. Die TU müssen wissen, wie hoch die zu erwartende Deckungslücke im RPV sein wird. Wir brauchen heute diese Grundlagenarbeit. *Michel Joye, TL*, ist auch der Meinung, dass das Projekt sehr breit gefächert ist und ist deshalb skeptisch bezüglich des gewünschten Resultats.

Vincent Ducrot, TPF, fasst die Problematik zusammen: Es gibt kurzfristige (Deckungslücke RPV) und langfristige (was verändert sich in Zukunft in unserer Branche) Aspekte, welche angegangen werden müssen. Mit diesem Projekt vermischen wir hier zwei Themen, welche aus Sicht TPF unterschiedliche Prioritäten haben. Die TPF ist der Meinung, dass wir ersteres mit hoher Priorität angehen müssen, bevor wir in einem weiteren Schritt die zweite Problematik angehen. *Andreas Büttiker, BLT*, ist auch der Meinung, dass der Fokus auf 2030 unrealistisch sei und plädiert deshalb auf das Angehen des kurzfristigen Problems der Finanzierung. *Ueli Stückelberger, VöV*, teilt diese Meinung.

Entscheid (einstimmig angenommen)

Der StAD genehmigt

1. den auf das Thema der Lückenproblematik 2021 reduzierten Projektantrag und beauftragt das Kernteam mit der entsprechende Ausarbeitung und Auslegeordnung bis zur nächsten StAD-Sitzung,
2. beauftragt das Kernteam mit der Auswahl eines/r Projektleiter/in
3. erwartet an der StAD-Sitzung vom 24. November einen Zwischenbericht mit einer detaillierten Phasenplanung. Das Budget wird in der Sitzung vom 24.11.2016 freigegeben.

Beilage

04 Projektauftrag finanzierbarer öV 2030 Antrag

04 Projektauftrag finanzierbarer öV 2030 Beilage Bericht

5. Geschäftsführungskosten Direkter Verkehr

Beschrieb

Der StAD ist verantwortlich für die Genehmigung der Rechnung der Geschäftsstelle DV. Nun liegt die Rechnung 2015 vor, die es abzunehmen gilt. Das Budget 2017 und der Forecast 2016 werden vorerst in einem ersten Entwurf vorgelegt. Dies aus folgendem Grund: VöV/ch-direct hat intern ein neues IT-System (Abacus) beschafft, mit dem wir neu auch die Jahresrechnung und die Budgetierung vornehmen können. Das System wurde am 01.01.2016 eingeführt. Bis anhin hatten wir mit einem Auszug aus dem Altsystem «Navision» gearbeitet, den wir in Excel übertragen und in die korrekte Struktur gebracht hatten. Den Forecast 2016 sowie das Budget 2017 konnten wir jedoch bereits im neuen System erfassen. Weil die Zuordnung der Aufwände und Erträge auf die einzelnen Projekte und Kostenträger sowie insbesondere die Auswertungen dazu noch nicht alle sauber programmiert sind, können wir erst eine provisorischen Sicht vorlegen. Wir werden das Budget 2017 sowie den Forecast 1 2016 erst am 15. September 2016 dem StAD zur Genehmigung vorlegen.

Zudem stellte die Revisionsstelle DV eine Differenz in der Buchhaltung der Geschäftsführungskosten DV 2014 zwischen der von uns erstellten Excelliste und dem «alten» Buchhaltungssystem des VöV fest. Die Gründe dafür konnten eruiert und werden im Antrag beschrieben. Als Folge dieser Korrektur der Rechnung 2014 müssen den Transportunternehmen noch CHF 34'395 nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Die laufenden Aufwände von ch-direct wurden in den letzten Jahren vom VöV vorfinanziert. Dadurch war ch-direct in der Lage, den TU die Projektkosten erst nach Abschluss eines Projektes in Rechnung zu stellen. Nachdem ch-direct nun ein eigenständiger Verein wird, muss die Liquidität selbst sichergestellt werden. Der Verein verfügt jedoch über kein Eigenkapital. Entsprechend werden zukünftig vermehrt Akontozahlungen zu Beginn eines Geschäftsjahres oder eines Projektes eingefordert werden müssen. In einem ersten Schritt sind zudem die aufgelaufenen (und vom VöV vorfinanzierten) Kosten der letzten Jahre zu finanzieren. Deshalb beantragen wir, zumindest die grösseren Positionen dieser aufgelaufenen Kosten mit Valuta Juli 2016 den TU verrechnen zu dürfen.

Diskussion

Markus Thut, ch-direct, weist darauf hin, dass der Forecast Budget 2016 und das Budget 2017 Fehler aufweisen, die auf die Migration vom alten zum neuen System zurückzuführen sind. Der StAD soll deshalb lediglich über die Anträge 1, 2, 3 und 6 entscheiden. Die Anträge 4 und 5 werden zurückgezogen und in der nächste StAD-Sitzung zum Entscheid vorgelegt.

Entscheid

Der StAD

1. genehmigt die Verrechnung der von der Revisionsstelle DV nachträglich festgestellten zusätzlichen Kosten für die Geschäftsführung 2014 zulasten der am DV Teilnehmenden;
2. genehmigt die Abrechnung der Geschäftsführungskosten DV 2015;
3. beauftragt ch-direct mit der Schlussabrechnung der Geschäftsführungskosten DV 2015 sowie der Infrastrukturkosten der Ombudsstelle zulasten der am DV Teilnehmenden;
Die Anträge 1 bis 3 werden einstimmig angenommen.
4. stellt die Liquidität des Vereins ch-direct sicher und genehmigt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (ZVV), dass die aufgelaufenen Kosten in Höhe von rund **CHF 650'000.–** mit Valuta Juli 2016 den Transportunternehmen in Rechnung gestellt werden.

Beilage

05 Geschäftsführungskosten DV Antrag

05 Geschäftsführungskosten DV Beilage 1 Jahresrechnung 2015

05 Geschäftsführungskosten DV Beilage 2 Forecast 16 und Budget 17

6. Stärkung ch-direct

Beschrieb

Im Rahmen der Governance 2020 wurden vom StAD am 29. Juni 2015 betreffend die «Phase 1» u.a. auch folgende zwei Teilziele beschlossen:

- «Konkretisierung des Geschäftsmodells ch-direct für Steuerung/Koordination (Stärkung des Zentrums) des/der DV-Mandat(e)»
 - «Welche Rolle soll ch-direct künftig bei der Begleitung/Controlling des DV-Mandates übernehmen?»
- Ebenso ist die Rolle von ch-direct betreffend die öV-Projekte zu klären

Diese Punkte («Stärkung des Zentrums») wurden seither nicht konkretisiert. Alleine mit einer Änderung der Rechtsform wird ch-direct nicht stärker. Die Geschäftsführungsstelle ch-direct wurde im StAD vom 28. April 2016 beauftragt, dem StAD eine Auslegeordnung dazu vorzulegen. Dies geschieht mit diesem Antrag; zudem wird ein Soll-Zustand von den künftigen Aufgaben der Geschäftsstelle ch-direct skizziert.

Diskussion

Daniel Schlatter, PAG, weist auf die Wichtigkeit der Stärkung von ch-direct hin; dies einerseits generell und andererseits auch im Hinblick auf das Stellenprofil allfälliger künftiger Mitarbeitender. *Ueli Stückelberger, VöV*, merkt an, dass ch-direct bereits heute in den Kernkompetenzen sehr stark unterwegs sei und dies in Zukunft auch weiterhin sein müsse. In der heutigen Geschäftsstelle des DV seien Kompetenzen und Wissen in den Bereichen Tarif, Verteilschlüssel und Vertrieb & Systeme vorhanden. Die Geschäftsstelle des DV habe hier ein Alleinstellungsmerkmal (USP), dass es zu erhalten und zu erweitern gälte. Damit die Geschäftsstelle der «DV-Motor» aus neutraler Sicht sein könne, brauche es eine Stärkung von ch-direct.

Entscheid (Zustimmung mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (ZVV))

Der StAD

1. nimmt den Bericht zur Kenntnis und diskutiert ihn;
2. unterstützt im Grundsatz die vorgeschlagene Stossrichtung (Ziff. 4.3 der Beilage «Stärkung von ch-direct»), dass die Geschäftsführungsstelle ch-direct gestärkt werden soll;
3. beauftragt ch-direct in Zusammenarbeit mit dem Vereinspräsidium und unterstützend mit der Agr. «Projektkoordination Grosse Governance 2020» (inkl. der Verbundvertreter) aus der Stossrichtung konkrete Massnahmen auszuarbeiten und diese dem StAD an einer der nächsten beiden Sitzungen (15. September 2016 oder 24. November 2016) zum Entscheid vorzulegen

Beilage

06 Stärkung ch-direct Antrag

06 Stärkung ch-direct Beilage

7. Zusammenarbeit der Verbände VöV, SBS, ch-direct / Struktur Neuorganisation der Geschäftsstelle Teilprojekt «ch-direct stärken»

Beschrieb

Eine formelle Unabhängigkeit von VöV, SBS und ch-direct ist einerseits verständlich bzw. wichtig, andererseits ist eine gute Zusammenarbeit in der Geschäftsstelle von den Verbandsmitgliedern unbestritten, weil die Wirkung aller drei Organisationen so erhöht wird. Gegen aussen wird die Branche als Einheit betrachtet, was uns in vielerlei Hinsicht nützt. Zudem gibt es viele inhaltliche Gemeinsamkeiten, wie gleiche Aufsichtsbehörde (BAV), gleiches Regelwerk (z.B. Datenschutz, AZG), aber auch gleiche Kundinnen und Kunden sowie das Bedürfnis, den Freizeitverkehr fördern zu wollen (ganze Mobilitätskette). Die heutige Geschäftsstelle, die «nur» auf Zusammenarbeitsverträgen zwischen den Verbänden beruht, ist ein *instabiles Konstrukt* und *wenig entwicklungsfähig*. Da die Geschäftsstelle aber zurzeit 92 Arbeitsverträge und somit gegenüber ihren Mitarbeitenden auch eine grosse Verantwortung hat, ist dies nicht befriedigend. Das Konstrukt ist *kaum entwicklungsfähig* im Hinblick auf eine allfällige Angliederung anderer Verbandssekretariate von Organisationen mit verwandter Thematik. Ebenso fehlt eine Gesamtverantwortung eines offiziellen Verbands-Gremiums/Organs für die Belange der Geschäftsstelle wie Pensionskasse, Ort der Geschäftsstelle. Es braucht deshalb eine klare, stabile und zukunftsfähige Lösung für die Geschäftsstelle. Die Frage akzentuiert sich, da ch-direct neu eine selbständige juristische *Person* werden wird.

Aus Vertretern der Vorstände VöV, SBS und ch-direct soll eine Projektoberleitung gebildet werden, die für die Ziele des Projekts verantwortlich ist. Der VöV hat hierzu seine Ausschussmitglieder Michel Joye (Präsident) und Andreas Meyer (SBB) bestimmt. Der StAD soll auch zwei Vertreter für die Mitarbeit in der POL bestimmen.

Diskussion

Für die Mitarbeit in der POL melden sich Bernanrd Guillelmon (BLS) und Daniel Schlatter (PAG).

Entscheid

Der StAD

1. stimmt den Zielen und dem vorgeschlagenen Projektablauf mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (ZVV) zu.
2. wählt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (ZVV) zwei Vertreter als Mitglieder für die Projektoberleitung (BLS und PAG im Ausstand):
 - Bernard Guillelmon, BLS
 - Daniel Schlatter, PAG

Beilage

07 Zusammenarbeit der Verbände VöV, SBS, ch-direct

8. Erneuerung DV-Mandat(e)

Beschrieb

Die Ergebnisse zu allen Aufträgen der Phase 1 liegen vor. Bis auf die Frage der zukünftigen Mandatsdauer herrscht Konsens im Projektteam. Die Phase 2 kann auf der Basis der vorliegenden Grundlagen gestartet werden. Das zukünftige DV-Mandat soll in die 5 Mandatsteile Pricing, Marketing, Vertrieb, IT und Abrechnung gegliedert werden. Der Fokus liegt dabei auf den Aufgaben, die nicht genauso gut auf Stufe der einzelnen TU erbracht werden können und daher (zentralisiert) im Mandat erbracht werden sollen. Weitere Grundsätze sind die Abbildung der Realität, die Transparenz für Planungssicherheit, die Durchgängigkeit und klare Verantwortlichkeiten. Die wichtigsten Anpassungen der Mandatsaufgaben sind die Integration der Dienstleistungen von RAW für den Freizeitmarkt, das Sortimentsmanagement des Reisegepäcks, der Druck und Vertrieb von Fahrausweisen, das Kinder- und Jugendmarketing und die Geschäftsführung Internationaler Verkehr.

Grundsätze für die zukünftige Steuerung des/der DV-Mandatsträger/s

- Strategische Steuerung = StAD, operative Steuerung = Lead Kommission
- Der Mandatsträger soll im Rahmen des Pflichtenhefts möglichst selbständig die Aufträge im Sinne aller beteiligten Unternehmen ausführen. Bei Abweichungen und für Vorhaben ausserhalb des Pflichtenhefts ist dem zuständigen DV-Organ ein entsprechender Antrag vorzulegen.

Rolle Geschäftsstelle ch-direct in Bezug auf das DV-Mandat

- Fokus auf Mandats-Koordination: ch-direct hat eine koordinative und administrative Rolle

Optimaler Erneuerungszeitpunkt DV-Mandat

Das DV-Mandat soll per 1. Januar 2018 erneuert werden.

Zukünftige Laufzeit des DV-Mandats

- Haltung SBB: Unbegrenzte Laufzeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit
- Haltung BLS: Laufzeit befristet auf 5 Jahre
- Haltung PAG: In Phase 2 festlegen (= Entscheid Projektgruppe)

Zukünftige Verrechnungs-Grundsätze

Abrechnungsvorschriften sollen für eine hohe Transparenz sorgen, eine Kostenrechnung pro Mandatsteil, Verrechnung zu Selbstkosten.

Diskussion

Der StAD nimmt den Bericht zur Kenntnis. Hauptdiskussionspunkt bleibt weiterhin das Thema der zukünftigen Laufzeit resp. der Befristung. *Bernard Guillelmon, BLS*, ist in diesem Thema der Meinung, dass die Mandate befristet werden müssen. Dies nicht aufgrund mangelnden Vertrauens, sondern als Ansporn für die Mandatsträger, die Mandate immer wieder zu hinterfragen und zu optimieren. *Daniel Schlatter, PAG*, informiert, dass die Arbeitsgruppe die Laufzeit resp. die Befristung definieren wird.

Entscheid (einstimmig angenommen)

Der StAD

1. nimmt Kenntnis vom vorliegenden Antrag;
2. verabschiedet die vorliegenden Grundsätze aus Phase 1 als Basis für die Erarbeitung der Pflichtenhefte und weiteren Aufgaben in der Phase 2;
3. stimmt dem Vorgehen in Kapitel 2.6 zu;
4. stimmt der Übersicht der DV Aufgaben aus Kapitel 3 und dem Funktionendiagramm aus Kapitel 4 für die Detaillierung in Phase 2 zu;
5. stimmt dem Zeitplan aus Kapitel 5 zu.

Beilage

08 Erneuerung DV Mandat Antrag
08 Erneuerung DV Mandat Beilage 1 Uebersicht Aufgaben
08 Erneuerung DV Mandat Beilage 2 Funktionsdiagramm

9. Anpassung des Ue510 im Zusammenhang mit dem neuen StAD-Präsidium und dem Verein ch-direct

Beschrieb

Der StAD hat an seiner Sitzung vom 28. April 2016 das Präsidium des StAD neu bestimmt und in diesem Zusammenhang diverse Anpassungen des Ue510 genehmigt. Es betrifft dies insbesondere das Funktionieren des Präsidiums an sich, als auch den Wahlprozess für die stimmberechtigten StAD-Mitglieder. Die beschlossenen Anpassungen gilt es nun ins Übereinkommen zu überführen.

Im Anschluss an die StAD-Sitzung vom 1. Juli 2016 soll der Verein ch-direct gegründet werden, der zukünftig die Geschäftsstelle des DV führen wird. Sofern die Gründung zustande kommt, wird auch dies Auswirkungen auf einige Passagen im Ue510 haben. Diese sind grösstenteils «kosmetischer» Natur, haben aber doch Auswirkungen; insbesondere auf Ziffer 3.5 («Geschäftsstelle des DV») und die Verknüpfung von StAD und Vorstand ch-direct bei den Wahlgeschäften. Unter der Bedingung, dass der Verein ch-direct wie geplant gegründet wird, sind auch diese Ergänzungen ins Übereinkommen zu übernehmen.

Hinweis: Die Anpassungen konzentrieren sich auf das eigentliche Abkommen (Seiten 1 – 22) sowie auf die Anlagen 7 und 14.

Diskussion

Lorenzo Martinoni, ZVV, weist darauf hin, dass der ZVV der Ergänzung unter Ziff. 3.3.4 sowie der neuen Anlage 14 (Geschäftsordnung Präsidium) zustimmen würde. Alle anderen Anpassungen lehnt er ab, weil er aktuell gegen die Gründung des Vereins ch-direct ist. Der StAD nimmt die Information zur Kenntnis.

Entscheid (8 Ja-Stimme und 1 Gegenstimme (ZVV))

Der StAD

1. genehmigt die Änderungen im Ue510 mit Wirkung ab 1. Juli 2016, diejenigen den Verein ch-direct betreffend unter dem Vorbehalt, dass der Verein ch-direct tatsächlich am 1. Juli 2016 gegründet wird;
2. beauftragt ch-direct mit der Gesamtumfrage bei den am DV Teilnehmenden und mit dem Einholen des Einverständnisses des BAV.

Beilagen

09 Anpassung Ue510 Antrag
09 Anpassung Ue510 Übereinkommen-neu

10. Ersatzwahl in die KKV

Beschrieb

Infolge personeller und organisatorischer Veränderungen bei ch-direct soll Reto Steiner durch Claude Begert abgelöst werden. Die KKV stellt den Antrag, dass der StAD Claude Begert als neues Mitglied in die KKV wählt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Entscheid (einstimmig angenommen)

Der StAD

1. wählt Claude Begert per 1. Juli 2016 als neues Mitglied in die KKV

Beilage

10 Ersatzwahl KKV

11. Informationen aus den DV-Kommissionen

11.1 DV-Kommissionen Information

Beschrieb

Die Informationen aus den DV-Gremien und den öV-Projekten finden sie in den Beilagen.

Kenntnisnahme

Der StAD nimmt die Information aus den DV-Kommissionen zur Kenntnis.

Beilage

11 01 DV-Kommissionen Information

11.2 Information öV-Projekte ZPS

Beschrieb

Die Informationen aus den öV-Projekten finden sie in den Beilagen.

Kenntnisnahme

Der StAD nimmt die Information aus den öV-Projekten zur Kenntnis.

Beilage

11 02 Information öV-Projekte-ZPS

11.3 Rechtliche Grundlage Datenschutz

Beschrieb

Anlässlich der Sachverhaltsabklärung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeits-beauftragten vom 20. Oktober 2015 betreffend die Kontrolldaten des SwissPass dürfen heute bei der Kontrolle des SwissPass keine Daten gespeichert und aufbewahrt werden. Der EDÖB begründet dies unter anderem damit, dass dafür keine genügende rechtliche Grundlage bestehe. Auch für die Kontrolldaten, die im Zusammenhang mit dem Scannen von E-Tickets entstehen, gibt es momentan weder eine explizite Zustimmung des EDÖB noch eine rechtliche (unumstrittene) Grundlage. Eine Ausnahme davon bilden die Kontrolldaten von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis, wofür mit Art. 20a PBG eine gesetzliche Grundlage besteht. Für die zukünftige Entwicklung im öV-Ticketing, insbesondere E-Ticketing, ist es notwendig, dass Kontrolldaten erfasst und gespeichert werden können. Aus Gründen der Kontrolle von Fahrausweisen und zur Nachbearbeitung, insbesondere zwecks Missbrauchsverhinderung, Service Après Vente, Preisberechnung und Abrechnung, ist dies erforderlich. Eine nachhaltige Lösung für die rechtskonforme Erfassung von Daten im gewöhnlichen Reiseprozess und damit eine rasche Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Branche folglich unabdingbar. Der VöV schlägt in diesem Antrag einen möglichen Wortlaut der rechtlichen Grundlage für die Erfassung von Reisenden mit gültigem Fahrausweis (insbesondere E-Tickets) vor. Ob der Text auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe verankert werden soll, ist seitens des BAV noch nicht abschliessend definiert.

Diskussion

Der StAD ist klar der Meinung, dass die öV Branche eine entsprechende gesetzliche Grundlage benötigt. Gemäss *Pierre-André Meyrat, BAV*, gäbe es im BAV nur eine relevante Haltung zur Frage der notwendigen Rechtsgrundlage und das sei diese von ihm: Es brauche eine formell gesetzliche Grundlage (= Gesetz) für den Datenschutz im öV betreffend SwissPass und weitere Entwicklungen, eine Verordnungsänderung hierzu würde nicht genügen.

Kenntnisnahme

Der StAD nimmt den eingereichten Vorschlag der rechtlichen Grundlage (zur Datenbearbeitung für die Kontrolle von Fahrausweisen und die Nachbearbeitung) zur Kenntnis.

Beilage

11 03 Information Rechtliche Grundlage Datenschutz

12. Informationen aus den Verbänden

Beschrieb

Die Informationen aus den Verbänden finden Sie in den Beilagen.

Kenntnisnahme

Der StAD nimmt die Information aus den öV-Projekten zur Kenntnis.

Beilage


12 Informationen aus den Verbänden

13. Themenspeicher

15. September 2016
Information zur Provisionierung
Harmonisierung DV-Verbände im Bereich TAMA
öV-Login
Eine Reise, ein Ticket Einzelreisen - Variantenentscheid
Evtl. Jugendsortiment
Volles Stimmrecht der StAV-Vertreter im StAD
Projektantrag «Finanzierbarer öV 2030» reduziert auf Deckungslücke 2018 - 2021
Anpassungen Ue510 DV-Mandat betreffend ER/IR
Geschäftsführungskosten Direkter Verkehr – Budget 2017 und Forecast 2016
GA Sonderfälle
Stärkung von ch-direct - Stossrichtung
24. November 2016
Tariflandschaft CH: Verabschiedung Zielbild
öV-Programm <ul style="list-style-type: none">– ZPS Auftrag Phase 5– SwissPass 2.0 zweite Etappe– E-Ticketing
DV-Branding
Projekt «Finanzierbarer öV 2030» reduziert auf Deckungslücke 2018 – 2021: Zwischenbericht, Phasenplanung, Budget
Stärkung ch-direct: aus Stossrichtung abgeleitete Massnahmen vorlegen
Änderungsbeschluss zur Provisionierung
Erneuerung DV-Mandat; Abnahme Phase 2
Entscheid Ausflugsabo und kontingentierte Tageskarte
TAMA 2017

Die Sitzung wird um 11.30 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll



Gianni Di Paola
ch-direct

Pendenzliste

<i>TR-Nr.</i>	<i>Geschäft/Thema</i>	<i>Massnahme/Ziel (Beschreibung)</i>	<i>Auftragnehmer/ Zuständigkeit (Organisation)</i>	<i>Termin (erledigt bis)</i>	<i>Status</i>
14	Entschädigung MA	Entschädigung von Personen, die an Projekten / in Arbeitsgruppen mitarbeiten (Antrag von D. Schlatter)	ch-direct	pendent	In Arbeit
14	SVS	regelmässige Info	SBB	pendent	offen

Stand: 12. Juli 2016